Der Bürgermeister

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO

Entscheidung:

Für die Wahlperiode der Personalvertretung (01.07.2016 - 30.06.2020) wird

- Herr Wilfried Löhr-Steinhaus, Direktor des Arbeitsgerichts Bonn, zur vorsitzenden Person und
- Herr Norbert Reiffeinhäuser, stv. Direktor des Arbeitsgerichts Bonn, zur stv. Person

der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) bestellt.

Sachverhaltsdarstellung und Begründung der Dringlichkeit:

Nach § 67 LPVG wird für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet. Sie besteht aus einer unparteiischen Person, ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter und Beisitzerinnen und Beisitzern. Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter haben sich der Stadtrat und die Personalvertretung innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode, somit bis spätestens 31.08.2016, zu einigen.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet erst am 26.09.2016, die nächste Sitzung des Hauptausschusses erst am 05.09.2016 statt.

Hennef, den 29.08.2016

Klaus Pipke
Bürgermeister

Ratsmitglied
(Th. Wallau)